



**Stadt Leipzig**  
Amt für Stadtgrün und Gewässer

Bei Fragen erreichen Sie die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtbäume Bereich Baumschutz in der Prager Str. 118-136 (Haus A), in 04317 Leipzig

Sprechzeit: dienstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: 0341 123-5974 Fax: 0341 123-6084  
E-Mail: baumschutz@leipzig.de

## Hinweise zum Antrag:

**Sofern die Angaben im Antrag nicht vollständig bzw. erforderliche Unterlagen (insbesondere Angaben zu den Bäumen, Lagepläne, Vollmachten, Kontaktdaten) nicht beigefügt sind, kann eine Bearbeitung nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen erfolgen.**

Die beantragte Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Diese können die Art der Durchführung des Eingriffs und Ersatzleistungen betreffen.

Soweit es Ihnen zumutbar ist, können Sie verpflichtet werden, bei Baumbeseitigungen Ersatzpflanzungen im Grundstück vorzunehmen. Wird eine Ersatzpflanzung teilweise oder ganz unmöglich, kommt eine Ausgleichszahlung in Betracht. Die dadurch von der Stadt Leipzig eingenommenen Mittel sind zweckgebunden und werden für Baumpflanzungen im Stadtgebiet verwendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bestimmte Eingriffe in den Gehölzbestand vom 1. März bis 30. September des Jahres untersagt sind.

Falls erforderlich, erteilt auf gesonderten Antrag die zuständige Naturschutzbehörde eine Befreiung zu dieser Festlegung.

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig  
Amt für Stadtgrün und Gewässer  
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

- **Hinweise**  
Bitte Hinweise zum Antrag beachten.

## Antrag auf Genehmigung

zur Vornahme von Eingriffen in durch die  
Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig (BSchS)  
geschützte Gehölze (Vornahme von nach § 4 (1)  
der BSchS verbotenen Handlungen)

### Antragsteller ist

- Grundstückseigentümer  
 Nutzungsberechtigter, mit Erlaubnis des Grundstückseigentümers  
 Bevollmächtigter des Grundstückseigentümers

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

### Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

### Betrifft Grundstück in Leipzig

PLZ

Straße/Hausnummer

### Betreffende Bäume (ggf. Weiterführung in gesonderter Liste)

Baum-Nr.	Baumart	Stammzahl bei mehrstämmigen Bäumen	Stammumfang	beabsichtigter Eingriff oder Maßnahme (z. B. Fällung, Einkürzung der Krone, Auslichtung, Kronenpflege)
1				
2				
3				

**Die Standorte der betreffenden Bäume sind in einer Lageskizze oder einem Lageplan darzustellen (Anlage).**

**Begründung des Antrages**

(gesetzliche Vorschriften, Gefahren für Personen oder Sachen von erheblichen Wert, Krankheiten, Faulstellen, Beeinträchtigung des Grundstückes, Entwicklung der umgebenden Bäume, sonstige Gründe)

Die Ortsbesichtigung durch Bedienstete der Stadtverwaltung ist möglich

- jederzeit
- nach Voranmeldung/Terminabsprache

evtl. Vertreter für Voranmeldung/Terminabsprache

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

Anlagen

- Skizze/Lageplan mit Eintragung Baumstandort**
- Baumbestandsliste**
- Erlaubnis/Vollmacht des Grundstückseigentümers\*
- Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Vornahme der Ersatzpflanzung\*  
(\* falls Sie als Antragsteller nicht Eigentümer der Gehölze sind)

Für erforderliche Rücksprachen und Kontrollen stehe ich Ihnen zur Verfügung.  
Die Hinweise zum Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Eingangsvermerk

## Baumbestandsliste

nach § 9 der Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig

### Anlage zum Antrag

vom

Antragsteller

### Betrifft Grundstück in Leipzig

PLZ

Straße/Hausnummer

Flurstück/Gemarkung

### Bei Bauvorhaben

Bezeichnung des Bauvorhabens

### Baumbestandsliste

zum Lage- bzw. Baumbestandsplan vom

Die nachstehend geforderten Angaben sind vom Antragsteller zu erbringen. Alle Gehölzstandorte, auch die im angrenzenden Bereich der Anliegergrundstücke stehenden Gehölze, müssen im Lageplan maßstabsgetreu eingetragen und mit der Angabe der laufenden Baumnummer in Übereinstimmung mit dieser Liste versehen sein.

#### Anmerkungen zu Spalte 4:

Die Maßangabe erfolgt in cm, gemessen in 1,3 m Höhe über dem Erdboden, bei mit Gebäuden bebauten Grundstücken in 1,0 m Höhe.

Bei mehrstämmigen Bäumen ist der stärkste Stämmling zu messen und anzugeben.

Lfd. Nr.	Gehölzart (Name)	Stammzahl bei mehrstämmigen Bäumen (Verzweigung unterhalb einer Höhe von 1,0 m bzw. 1,3 m)	Stammumfang	Kronendurchmesser (m)
1	2	3	4	5

Lfd. Nr.	Gehölzart (Name)	Stammzahl bei mehrstämmigen Bäumen (Verzweigung unterhalb einer Höhe von 1,0 m bzw. 1,3 m)	Stammumfang	Kronendurchmesser (m)
1	2	3	4	5